

**Wesentliche Produkte im Dezernat 4;
hier: FD 405**

Produktverantwortlich: Sabine Levonen

Jahresbericht 2015 und Ausblick

Wesentliches Produkt

365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

A. Einleitung

Tagesbetreuung für Kinder ist eine öffentlich organisierte und finanzierte Förderung von Kindern in Einrichtungen oder Tagespflege, in denen sie sich für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kinder sind gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII alle, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Ihre rechtliche Grundlage findet die Kindertagesbetreuung in den §§ 22 ff. SGB VIII und in den Niedersächsischen Ausführungsgesetzen.

Kindertagesbetreuung umfasst nach § 22 SGB Abs. 3 VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen oder in Kindertagespflege im Hinblick auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der Förderungsauftrag schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln mit ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Die Kindertagesbetreuung soll gem. Abs. 2 auch die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Bereits seit 1996 haben Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (Kindergartenplatz). Nach dem stufenweisen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren (Krippe) ist am 01.08.2013 auch der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem 1. Geburtstag in kraft getreten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII zu unter bestimmten Voraussetzungen zu betreuen, z.B. wenn diese Förderung für ihre Entwicklung geboten ist oder die Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind.

Zuständig für die Erfüllung des jeweiligen Anspruchs ist der Landkreis Hildesheim als örtlicher Träger der Jugendhilfe.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll gem. § 22a Abs. 1 SGB VIII die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiter entwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen. Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf es zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Ab dem Jahr 2013 nehmen die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden auf Grundlage der Vereinbarung zur Wahrnehmung u.a. der Aufgaben der Kindertagesbetreuung die Aufgaben gemäß §§ 22 - 24a SGB VIII in Verbindung mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) wahr. Im Jahr 2015 wurde die Vereinbarung verlängert. Für die Jahre 2015 bis 2017 erhalten die Kommunen vom Landkreis Hildesheim einen finanziellen Ausgleich, der sich wie folgt zusammen setzt:

1. Im Rahmen der U3 Betreuung wurde für jedes in der Krippe, Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege betreute Kind ein Pauschalbetrag von 3.750 € -abzgl. 75 % des Betriebskostenzuschusses des Landes- zur Verfügung gestellt.
2. Für die Betreuung der Kinder von drei bis zum Schuleintritt wurden 4,4 Punkte Kreisumlage gezahlt.
3. Der Aufwand der wirtschaftliche Jugendhilfe für die betreuten Kinder unter drei Jahren wurde pauschal mit 242.000 € auf der Grundlage der betreuten Kinder auf die Gemeinden verteilt.
4. Für die Hortbetreuung wurden 0,35 Punkte Kreisumlage erstattet.
5. Für die Jahre 2015 bis 2017 wurde eine zusätzliche Kostenbeteiligung in Rahmen eines Festbetrages von 6 Mio. € festgelegt.

Auf Grundlage der vereinbarten Kostenbeteiligung ist im Jahr 2015 eine Summe in Höhe von rd. 22.9 Mio. € gezahlt worden.

Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Ziel-Controlling

Die Sach- und Qualitätsziele ergeben sich aus der anliegenden Produktbeschreibung.

Die im Rahmen ihrer Planungsverantwortung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII organisieren die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Rahmen ihrer Planung den bedarfsgerechten Bestand an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Horten und Kindertagespflege. Die planerische Versorgungssituation der Kommunen wird regelmäßig im Bedarfsplan des Landkreises dargestellt.

In regelmäßige Absprachen mit den Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wird der Ausbauplan durch das Jugendamt evaluiert.

Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Auch weiterhin gehen Bund und Länder von einem bedarfsgerechten Angebot für Kinder unter 3 Jahren bei einer bundesweit durchschnittlichen Versorgungsquote von mindestens 39 % aus.

Aktuell stehen in den Kommunen 2.477 Plätze in der U3-Betreuung in der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung. Ein weiterer Bedarf seitens der Kommunen mit Stand vom 01.06.2015 mit 163 Plätzen für Kinder von 2 bis 3 Jahren angegeben. Ein Betreuungsbedarf von Kindern unter einem Jahr ist zurzeit lediglich in der Stadt Hildesheim vorhanden. Hier sind aktuell 9 U1-Plätze in der Tagesbetreuung und Kindertagespflege belegt. Die übrigen Kommunen haben hierzu keine Meldung abgegeben.

Seit Beginn des Ausbauprogramms im Jahr 2008 konnte im Landkreis Hildesheim (ohne Stadt Hildesheim) die Versorgungsquote von 14,4 % kontinuierlich gesteigert werden. Im Jahr 2015 liegt die Versorgungsquote im Jugendamtsbezirk bei 39,1 %. Aufgrund der vorliegenden Zahlen geht der Landkreis Hildesheim davon aus, dass eine bedarfsgerechte Versorgungssituation im Kreisgebiet vorhanden ist, obwohl es regionale Unterschiede bei der Versorgung im ländlichen und städtischen Bereich gegeben wird.

Der Landkreis Hildesheim fördert im Rahmen der jeweils im Finanzhaushalt bereit gestellten Haushaltsmittel die Schaffung bzw. die Erhaltung von Plätzen von Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderspielkreisen und Kinderhorten nach § 1 KiTaG im Rahmen seiner Ausgleichfunktion.

Hierfür wurden im Jahr 2015 vom Landkreis insgesamt rd. 726.250 € an die kreisangehörigen Städte und (Samt-)Gemeinden und den freien Trägern ausgezahlt:

Antragsteller/ Träger	Förderungsmaßnahmen	Zuwendung
Stadt Alfeld (Leine)	Sanierung des Daches und energetische Maßnahmen für den Kindergarten Schlesische Straße in Alfeld	102.000,00 €
Stadt Alfeld (Leine)	Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine altersübergreifende Gruppe im Kindergarten Schlesische Straße in Alfeld	1.040,41 €
Stadt Alfeld (Leine)	Neugestaltung des Außenbereiches in der KiTa „Die kleinen Stadtmäuse“ in Alfeld	3.193,09 €
Stadt Alfeld (Leine)	Herrichtung des Hermann-Ehlers-Hauses zur Aufnahme der Hortgruppe aus dem Gebäude „Mönchehof“ für einen Zeitraum von 2 Jahren	5.000,00 €
Gemeinde Holle	Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in verschiedenen kommunalen Kindergärten	11.374,98 €
Stadt Sarstedt	Erneuerung der Heizungsanlage im KiTa Sonnenkamp in Sarstedt	1.392,09 €
Gemeinde Algermissen	Erweiterung und Umbau des kommunalen Hortes in der Grundschule Lühnde	22.801,50 €
Stadt Bad Salzdetfurth	Abbruch und Wiederherrichtung des Daches des Kindergarten in Groß Dungen	190.014,34 €
Stadt Alfeld (Leine)	Brandschutz sichernde Maßnahmen im Kindergarten Lützowstraße in Alfeld	4.320,74 €
Stadt Alfeld (Leine)	Brandschutz sichernde Maßnahmen im Kindergarten An der Vormasch in Alfeld	8.609,50 €
Gemeinde Harsum	Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe im Kindergarten St. Catharina in Asel	4.845,83 €
Gemeinde Harsum	Umbau zur Einrichtung einer altersübergreifende Gruppe im Kindergarten Pustebume in Harsum	21.587,20 €
Antragsteller/ Träger	Förderungsmaßnahmen	Zuwendung
Gemeinde Giesen	Einrichtung einer zweiten Krippengruppe im Kindergarten Hainweg in Giesen	3.229,66 €
Kirchenamt Hildesheim und Samtgemeinde Freden/L.	Neubau und Ausstattung zur Schaffung eines Gruppenraumes und der dazugehörigen Betriebsräume an der Kindertagesstätte in Freden	298.260,00 €
Kirchenamt Hildesheim (Ev.-luth. KG Bodenbug)	Sanierungsmaßnahmen am Kindergarten St. Johannis in Bodenbug	3.083,40 €

Kirchenamt Hildesheim (Ev.-luth. KG Bockenem)	Erneuerung des Außenbereiches am Kindergarten St. Pankratius in Bockenem	12.444,00 €
Kirchenamt Hildesheim (Ev.-luth. KG Garmissen)	Sanierung der Kindertagesstätte St. Lukas in Garmissen	7.140,00 €
Kirchenamt Hildesheim (Ev.-luth. KG Lamspringe)	Sanierung und Errichtung eines Verbindungsbaus zwischen Kindergarten und Krippe, Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Lamspringe	17.145,00 €

Im Landkreis waren zum Stichtag 31.12.2015 129 Personen als qualifizierte Kindertagespflegepersonen registriert, die insgesamt 506 Plätze in ihren Kinder- und Großtagespflegestellen vorgehalten haben. Die tatsächliche Belegungsquote fällt allerdings geringer aus, da die überwiegende Zahl der Tagespflegepersonen im Schnitt nur 2,5 Kinder betreut. Daraus ergibt sich im Jahr 2015 eine durchschnittliche Zahl von ca. 323 betreuten Kindern. In 12 Großtagespflegestellen wurden durch insgesamt 24 qualifizierte Kindertagespflegepersonen bis zu 55 Kinder betreut.

Die Zahl der Tagespflegepersonen unterliegt immer wieder Schwankungen, da einige zeitweise aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen pausieren, die Tätigkeit einstellen oder in den Arbeitsmarkt zurückkehren.

Auch die Versorgung mit Plätzen für alle Kinder ab dem dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder ergänzend in Kindertagespflege ist durch die Städte, Gemeinde und Samtgemeinden sicher gestellt.

Im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim bestehen insgesamt 160 Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie von Elterninitiativen. Weiterhin werden Plätze in Spielkreise angeboten. Im Jahr 2015 liegt der Bestand in den Kindergärten und Kinderspielkreisen bei 6.969 Plätzen. Der Versorgungsgrad im Landkreis Hildesheim liegt damit insgesamt über 100 %.

Bei den Angeboten für eine ganztägige Betreuung für Schulkinder bis 13 Jahren stehen zum Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 insgesamt 2.790 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfallen 1.173 Plätze in den Hortbereich. Weitere 1.617 Plätze werden im Rahmen der Schulbetreuung und bei sonstigen Betreuungsangeboten (z.B. Jugendzentren) bereit gehalten. Der Landkreis geht davon aus, dass die Anzahl von Betreuungsplätzen für die schulpflichtigen Kinder weiterhin von den kreisangehörigen Kommunen bedarfsgerecht erweitert wird.

Die Mitarbeiterinnen in der Fachberatung für die Tagesbetreuungseinrichtung und die Kindertagespflege stellen durch ihre Beratungs- und Fortbildungsangebote für die kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie insgesamt für die Kindertagespflege den vom SGB VIII geforderten Qualitätsstandard sicher.

C. Finanzen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Rechnungs- ergebnis 2015	Differenz
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben			
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten			
01.04	+ sonstige Transfererträge			
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte			
01.06	+ privatrechtliche Entgelte			
01.07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.620,00 €	1.620,00 €
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
01.09	+ aktive Eigenleistungen			
01.10	+/- Bestandsveränderungen			
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge			
01.12	= Ordentliche Erträge			
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	50.536,00 €	47.735,20 €	-2.800,80 €
02.02	- Aufwendungen für Versorgung			
02.03	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000,00 €	547,94 €	-452,06 €
02.04	- Abschreibungen	152.618,40 €	126.216,69 €	-26.401,71 €
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
02.06	- Transferaufwendungen	22.825.800,00 €	22.572.902,19 €	-252.897,81 €
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	500.900,00 €	467.814,50 €	-33.085,50 €
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO			
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	23.530.854,40 €	23.215.216,52 €	-315.637,88 €
03.	= Ordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 02.08)	23.530.854,40 €	23.215.216,52 €	-315.637,88 €
04.01	+ Außerordentliche Erträge	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen			
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO			
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss			
04.05	= Außerordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 04.03)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
05.	= Jahresergebnis			
08.	Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung			
08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
08.02	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	800,00 €	1.796,00 €	996,00 €
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	800,00 €	1.796,00 €	996,00 €
09.	= Jahresergebnis (incl. interner Leistungsbeziehungen)	-23.531,654,40	-23.200.392,52 €	331.261,88 €

D. Personal

Fachdienstleitung		A 13
Zentrales FKSB	0,25 Stelle	S 12
Fachberatung Kindertageseinrichtung	1,25 Stelle	S 12
Fachberatung Kindertagespflege	2,5 Stellen	S 12
Verwaltung	0,9 Stellen	E 9

E. Allgemeines, Statistik

In den Anlagen 1 bis 5 wird der Stand der Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege im Jahr 2015 dargestellt.

F. Fazit und Ausblick

Die Kommunen im Landkreis Hildesheim gehen nach ihren Einschätzungen weiterhin davon aus, dass die Erfüllung des Rechtsanspruches bei der U3-Versorgung realisiert werden kann. Als Fazit kann festgestellt werden, dass im Kreisgebiet zurzeit eine ausreichende Bedarfsdeckung gegeben ist.

Die Themen: Auswirkungen des demographischen Wandels, Inklusionen und flächen-deckender Ausbau der Ganztagsbetreuung im Primar- und Sekundar-I-Bereich sowie die aktuelle Situation mit Flüchtlingskindern stellen auch zukünftig wichtige kommunalpolitische Herausforderungen dar.

Im Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege ergeben sich ständig Veränderungen und neuen Herausforderungen. Die Fachberatung durch sozialpädagogische Fachkräfte stellt der Landkreis Hildesheim durch die Einrichtung der Fachberatungen Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege sicher. Die KiTa-Vereinbarung mit den Kommunen stellt eine weitere Basis für eine kontinuierliche Zusammenarbeit und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung bei der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege dar.

Levonen

Bestandszahlen
(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2015)

Gemeinde/n	Krippe				sonstige Angebote z.B. Integrativgruppenpl., Einzelintegrativpl.	Bestand Krippen
	vormittags	nachmittags	3 / 4 - Plätze	ganztags		
Stadt Alfeld			12	45		57
Algermissen			30	30		60
Stadt Bad Salzdetfurth	24			21		45
Stadt Bockenem	20		15	10		45
Diekholzen				53		53
Duingen	15			2		
Marienhagen			2			
SG Duingen	15		2	2		19
Stadt Elze			20	25		45
Freden				15		
SG Freden				15		15
Giesen				87		87
Gronau				30		
Banteln				15		
Eime				3		
SG Gronau				48		48
Harsum				90		90
Hildesheim	45		190	504	5	744
Holle			15	30		45
Lamspringe		15		15		
Sehlem		5				
SG Lamspringe	15	15		15		45
Nordstemmen			45	15		60
Stadt Sarstedt			58	101		159
Schellerten				60		60
Sibbesse			15			
SG Sibbesse			15			15
Söhlde	3			51		54
Landkreis Hildesheim	137	35	419	1.282	5	1.746

Bestandszahlen
(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2015)

Gemeinde/	Kindergartenplätze				Kinder- spielkreis- plätze	sonstige Angebote z.B. Integrativ- gruppenpl., Einzel- integrativpl.	Bestand total
	vormittags	3 / 4 - Plätze	nachmittags	ganztags			
Stadt Alfeld	164	76	0	125	20	8	393
Gem. Algermissen	172	0	0	65		4	241
Stadt Bad Salzdetfurth	186	0	0	118	10	6	320
Stadt Bockenem	139	15	25	45	45	4	273
Gem. Diekholzen	98	0	0	101	0	9	208
Duingen	7	25		10		4	46
Marienhagen		25	21				46
SG Duingen	7	50	21	10	0	4	92
Stadt Elze	0	139	10	50	0	4	203
Freden	64			44			108
Landwehr (Wetteborn)					20		20
SG Freden	64	0	0	44	20	0	128
Gem. Giesen	0	54	0	240	0	36	330
Gronau	49	25	18	66			158
Banteln		25					25
Betheln		25					25
Brüggen	25						25
Despetal (Eitzum)	25						25
Eime	25	14		20		4	63
Rheden							0
SG Gronau	124	89	18	86	0	4	321
Gem. Harsum	25	83		190	0	7	305
Stadt Hildesheim	322	657		1.351		64	2.394
Gem. Holle	74	47	0	25	0	8	154
Lamspringe	49	22		25		8	104
Harbarnsen (Sehlem)	25	25					50
SG Lamspringe	74	47	0	25	0	8	154
Gem. Nordstemmen	90	201	75	0	0	16	382
Stadt Sarstedt	30	229	0	216	0	12	487
Gem. Schellerten	75	0	0	135	0	8	218
Sibbesse	25	19		25			69
Eberholzen	13						13
Westfeld	25			25			50
SG Sibbesse	63	19	0	50	0	0	132
Gem. Söhlde	120	0	10	92	0	12	234
Landkreis Hildesheim	1.827	1.706	159	2.968	95	214	6.969

Bestandszahlen
(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2015)

Gemeinde/n	Horte	Sonstige Betreuungs- angebote	Gesamtzahl der Plätze
	Plätze nach KiTag		
Stadt Alfeld	20	40	60
Algermissen	40	60	100
Stadt Bad Salzdetfurth		40	40
Stadt Bockenem	20	120	140
Diekholzen	30	20	50
SG Duingen	0	0	0
Stadt Elze	20	120	140
SG Freden	0	20	20
Giesen	82	0	82
SG Gronau	20	80	100
Harsum	0	150	150
Hildesheim	739	0	739
Holle	60	0	60
SG Lamspringe	0	65	65
Nordstemmen	32	437	469
Stadt Sarstedt	0	390	390
Schellerten	40	20	60
SG Sibbesse	20	0	20
Söhlde	50	55	105
Landkreis Hildesheim	1.173	1.617	2.790

* Schulbetreuung ganztags, sonstige Betreuungsangebote (z.B. in Jugendzentren)

Tätige Personen in der Kindertagespflege (Stand 01.12.2015)

Gemeinde/n	Anzahl aktive Tagespflegepersonen *	Anzahl Plätze gleichzeitig lt. Pflegeerlaubnis *
Gem. Algermissen	6	22
Gem. Diekholzen	4	12
Gem. Giesen	6	20
Gem. Harsum	7	33
Gem. Holle	0	0
Gem. Nordstemmen	4	20
Gem. Söhlde	2	8
Gem. Schellerten	4	10
SG Duingen	3	15
SG Freden (Leine)	1	5
SG Gronau (Leine)	4	20
SG Lampspringe	3	10
SG Sibbesse	1	5
Stadt Alfeld	8	30
Stadt Bad Salzdetfurth	9	35
Stadt Bockenem	5	20
Stadt Elze	12	50
Stadt Hildesheim	44	161
Stadt Sarstedt	6	30
Landkreis gesamt	129	506

Nicht im Landkreis Hildesheim tätig	3	
Betreute Kinder außerhalb des Landkreises Hildesheim		18

* Zahlen wurden dem Tagespflegeportal des Familien- und Kinderservicebüro entnommen

Anlage 5

Kommune	Kinderzahl (31.12.2014)	Aktuell vorhandene Plätze (01.06.2015)				Quote in %	Ausbauplanung 2015 bis ...			Eigeneinschätzung der Gemeinden Bedarf zum 01.08.2015			
	0 - unter 3 J.	Krippe	Altersübgr. Plätze	Tages- pflege	Plätze insges.		Krippe	Altersübgr. Plätze	Tages- pflege	ja, vollends	ja, unter Nutzung von Übergangs- lösungen	nein, Unterdeckung von .. Plätzen	
Stadt Alfeld	387	57	42	40	139	35,9			10	X			
Gemeinde Algermissen	180	60	18	22	100	55,6	15			X			
Stadt Bad Salzdetfurth	296	45	15	28	88	29,7		5		X			
Stadt Bockenem	189	45	0	30	75	39,7			5	X			
Gemeinde Diekholzen	137	53	1	11	65	47,5	15			X			
Samtgemeinde Duingen	96	19	4	15	38	39,6				X			
Stadt Elze	194	45	0	36	81	41,8	15			X			
Samtgemeinde Freden	87	15	0	5	20	23,0					X		
Gemeinde Giesen	230	87	25	34	146	63,5			10		X		
Samtgemeinde Gronau	236	48	8	19	75	31,8			20	X			
Gemeinde Harsum	260	90	10	29	129	49,6				X			
Stadt Hildesheim	2.418	742	39	165	946	39,1	45		15		X (ca. 28 Plätze)		
Gemeinde Holle	136	45	0	0	45	33,0				X			
Samtgemeinde Lamspringe	122	45	5	8	58	47,5	15				X		
Gemeinde Nordstemmen	279	60	30	20	110	39,4			2	X			
Stadt Sarstedt	420	159	8	29	196	46,7				X			
Gemeinde Schellerten	380	60	12	15	87	22,9				X			
Samtgemeinde Sibbesse	117	15	9	2	26	22,2				x			
Gemeinde Söhlde	185	54	15	8	77	41,6				X			
Landkreis Hildesheim	6.349	1.746	241	490	2.477	39,01	105	5	53				

Eine Abfrage zur aktuellen Betreuung von unter dreijährigen Kindern in den Städten, (Samt-) Gemeinden erfolgt zum Stichtag 01.06.2015.

Produkt 365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

Landkreis Hildesheim

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365-001	Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

Produktinformation**Wesentl. Produkt****Teilhaushalt** Dezernat 4 - Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit**Verantwortlich** FD 405 - Sabine Levonen**Kurzbeschreibung** Sicherstellung der Ansprüche von Kindern auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Zielgruppe intern: ---
 extern: Familien und Kinder; Städte, Gemeinden und Samtgemeinden
 (als mit der Aufgabenwahrnehmung betraute Stellen)

Kategorie Pflichtaufgabe**Aufgabenzuordnung** eigener Wirkungskreis

Auftragsgrundlage - §24 SGB VIII - Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe
 - Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des SGB VIII (Nds. AG-KJHG)
 - Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)

Sachziele Die Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege sollen

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können
- Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Qualitätsziele Z-365-001-001:
 Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt incl. eines bedarfsgerechten Angebots an Ganztagsplätzen (auf Basis der Anmeldungen); siehe ZK-365-001-001

Z-365-001-004:
 Beschäftigtenzufriedenheit: Das Ergebnis von regelmäßigen Befragungen soll mindestens die Schulnote "2" erreichen.
 Hinweis: Die erste Befragung wurde Anfang 2011 durchgeführt.
 Die nächste Befragung soll Anfang 2015 durchgeführt werden.

Z-365-001-005:
 Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an frühkindlicher Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder bis zum vollendeten 1 Lebensjahr; siehe ZK-365-001-006

Z-365-001-006:
 Sicherstellung des Anspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung

Produkt 365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

Landkreis Hildesheim

	oder in Kindertagespflege für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres; siehe ZK-365-001-007			
	Z-365-001-007: Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots in Tageseinrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres); siehe ZK-365-001-005			
Maßnahmen	ZM-365-001-101: Im Rahmen der mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden geschlossenen Vereinbarungen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung wird auf das Erreichen der Ziele hingewirkt.			
Kennzahlen		Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr
ZK-365-001-001 Versorgungsgrad Kinder 3 - 6 - (%)		100,00	100,00	100,00
ZK-365-001-005 Versorgungsgrad Schulkinder - (%)		0,00	0,00	10,00
ZK-365-001-006 Versorgungsgrad Kinder u1 - (%)		0,00	0,00	5,00
ZK-365-001-007 Versorgungsgrad Kinder 1 - u3 (%)		0,00	0,00	35,00
ZK-365-001-401 Beschäftigtenzufriedenheit - (Schulnote)		0,00	2,00	2,00
Leistungen	365-001	Sicherstellung der Kindertagesbetreuung		
	365-001-0001	Förderg.v. Betreuungsangeboten für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt		
	365-001-0002	Förderg.v.Tagesbetreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren (bis 2013)		
	365-001-0003	Förderg.v. Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder u14		
	365-001-0004	Förderung v. Betreuungsangeboten für Kinder u1		
	365-001-0005	Förderung v. Betreuungsangeboten für Kinder von 1 bis u3		

Teilergebnisplan Produkt 365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

Landkreis Hildesheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten						
01.04	+ sonstige Transfererträge						
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte						
01.06	+ privatrechtliche Entgelte						
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	364,18					
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen						
01.10	+/- Bestandsveränderungen						
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge						
01.12	= Ordentliche Erträge	364,18					
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	16.158,67	33.231,00	50.536,00	51.700,00	53.000,00	54.300,00
02.02	- Aufwendungen für Versorgung						
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	536,96	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
02.04	- Abschreibungen	73.782,00	124.564,50	152.618,40	154.143,32	155.683,47	157.239,04
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
02.06	- Transferaufwendungen	16.841.616,33	20.630.800,00	22.825.800,00	23.281.600,00	23.746.500,00	24.220.700,00
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	172,98	900,00	500.900,00	510.900,00	521.100,00	531.600,00
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO						
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	16.932.266,94	20.790.495,50	23.530.854,40	23.999.343,32	24.477.283,47	24.964.839,04
03.	= Ordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 02.08)	-16.931.902,76	-20.790.495,50	-23.530.854,40	-23.999.343,32	-24.477.283,47	-24.964.839,04
04.01	+ Außerordentliche Erträge						
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen						
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO						
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss						
04.05	= Außerordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 04.03)						
05.	= Jahresergebnis	-16.931.902,76	-20.790.495,50	-23.530.854,40	-23.999.343,32	-24.477.283,47	-24.964.839,04
08.	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen						
08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
08.02	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	699,00		800,00	800,00	800,00	800,00
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-699,00		-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
09.	= Jahresergebnis (incl. interner Leistungsbezieh.)	-16.932.601,76	-20.790.495,50	-23.531.654,40	-24.000.143,32	-24.478.083,47	-24.965.639,04

Investitionen Produkt 365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

Landkreis Hildesheim

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	
I10405-001 Zuweisung für Kita an Gemeinden	-511.700,00	-200.000,00		-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	
05.05 - aktivierbare Zuwendungen	511.700,00	200.000,00		250.000,00	250.000,00	250.000,00	
I10405-002 Zuschuss für Kita an freie Träger	-56.900,00	-218.000,00		-261.000,00	-261.000,00	-261.000,00	
05.05 - aktivierbare Zuwendungen	56.900,00	218.000,00		261.000,00	261.000,00	261.000,00	
I10405-994 Zuweisung für KiTa an Gemeinden (Ausstattung)	-19.600,00	-12.000,00					
05.05 - aktivierbare Zuwendungen	19.600,00	12.000,00					
I10405-995 Zuschuss für KiTa an freie Träger (Ausstattung)	-4.500,00	-15.000,00					
05.05 - aktivierbare Zuwendungen	4.500,00	15.000,00					
I10405-999 Sammelposten FD 405	-5.500,00	-100,00					
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.500,00	100,00					